

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak
GfGR: Monika Bauer, Ing. Herbert Lechner, Wolfgang Pferscher,
GR: Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt Panzenböck, Heinrich Pichler, Erich Rausch, Franz Roth, Hannes Seeböck, Christine Tisch, Gerald Tappler

Entschuldigt: GR Dietrich Bauer, GR Ing. Reinhard Hackel, GfGR Stephan Wolf, Richard Wilsch

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein. Die Niederschrift der Sitzung vom 7.12.2017 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 12.3.2018 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen und folgende Empfehlungen werden abgegeben:

- Die Bürgerkasse sollte zumindest wöchentlich abgerechnet werden.
- Die Nachzahlung des offenen Pensionsbeitrags (DN-Anteil) sofort einklagen wegen der Verjährungsfrist. - Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, wurde Vertretern aller Fraktionen übermittelt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses diskutiert. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Bürgermeister erörtert einige wichtige Punkte und Abweichungen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen der VP-Fraktion

Punkt 4.)

Subventionen

a. Raimundgesellschaft

Die Raimundgesellschaft ersucht die Gemeinde das Raimundmuseum auch 2018 wieder mit € 1.800,- zu unterstützen, um weitere notwendige Adaptierungen vornehmen zu können.

Antrag: Vizebgm. Zak stellt den Antrag für das Raimundmuseum eine Unterstützung in Höhe von € 1.800,- für das Jahr 2018 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (GGR Monika Bauer, Lechner)

b. ÖKB Ortsverband Gutenstein – Subvention:

Der ÖKB Gutenstein veranstaltete den Dirndlball. Die Lustbarkeitsabgabe, errechnet aus dem Erlös der Eintrittskarten, ergibt € 143,75. Der ÖKB ersucht um Subvention in Höhe dieses Betrages.

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Antrag: Vizebgm. Zak stellt den Antrag dem Ansuchen stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Kulturverein Ferdinand

Um das Theaterzelt öfter im Jahr zu bespielen und damit noch rentabler zu machen und um die Gemeindeverwaltung nicht mit dem organisatorischen Aufwand zu belasten, wurde 2016 der Kulturverein Ferdinand gegründet. Pro Jahr werden 4 Veranstaltungen (Kabarett, Konzerte, Kindertheater) veranstaltet. 2017 fanden 4 Veranstaltungen statt. Der Verein ersucht um Erlass der Lustbarkeitsabgabe, da der Verein für die Gemeinde tätig ist.

Antrag: Vizebgm. Zak stellt den Antrag dem Ansuchen stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (GR Robert Bauer, Rausch, Tappler); 2 Gegenstimmen (GGR Monika Bauer, Lechner)

d. SC-Ortmann – Sonderförderung Turnhallenbenützung

Seitens des SC-Ortmann liegt ein Ansuchen um Sonderförderung für die Nutzung der Turnhalle in Pernitz während der Wintersaison für 2018 (wie auch im Jahr davor) vor. Es wird ersucht pro Kind aus Gutenstein einen jährlichen Einmalbetrag von € 40,- zu leisten. Aktuell betrifft dies 7 Kinder.

Antrag: Der Bürgermeister bringt den Antrag auf Gewährung der Subvention für 2018 ein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Beisteiner); 2 Gegenstimmen (VBgm.Zak, GR Panzenböck)

e. Grundsatzbeschluss Subvention von Sport- und Schullandwochen der NMS Pernitz

Mehrmals jährlich treffen Ansuchen seitens der NMS Pernitz um Förderung von Sport- und Schullandwochen ein.

Antrag: Der Bürgermeister bringt den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses ein, wonach die Gewährung einer Förderung von € 12,- pro teilnehmendem Kind aus Gutenstein für das laufende Schuljahr sowie für 2018/19 vereinbart wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GGR Monika Bauer)

Punkt 5.)

Feuerwehr

a. Fahrzeugsanierung

Die Feuerwehr legte ein Angebot der Fa. Magirus Lohr vor über die Sanierung und Umbauarbeiten des Fahrzeuges MB Unimog LFA über eine Gesamtsumme von € 51.722,40 (inkl. 20 % Ust). Weiters wurden 2 Rechnungen der Fa. Ofner über bereits durchgeführte Reparaturen am Unimog vorgelegt: € 546,79 und 2.280,- (beide inkl. 20% Ust).

Die Feuerwehr ersucht die Gemeinde um finanzielle Beteiligung in Höhe von € 35.000,-. Im VA 2018 ist dieser Betrag nicht enthalten.

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ansuchen um finanzielle Beteiligung in Höhe von € 35.000,- zuzustimmen und um Aufnahme des Betrages in den 1. NVA 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Dachsanierung

Es liegen der Gemeinde noch keine Kostenvoranschläge über eine Dachsanierung vor, auch der tatsächliche Aufwand und die Schäden sind unklar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Feuerwehr die tatsächlichen Schäden erhebt und die weitere Vorgehensweise durch den Gemeindevorstand entschieden wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Erhöhung Jahresbeitrag

Die Feuerwehr legte ein Ansuchen um Erhöhung der jährlichen Subvention ab 2018 von derzeit € 7.600,- auf € 9.000,- vor.

Vizebgm. Zak schlägt vor, eine Erhöhung im Jahr 2018 um € 700,- vorzunehmen und ab 2019 die Subvention auf € 9.000,- jährlich zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (GR Roth und Seeböck); 3 Gegenstimmen (GGR Monika Bauer und Lechner, GR Robert Bauer)

GR Panzenböck sagt eine private Spende von € 700,- für 2018 zu.

Punkt 6.)

Routengenehmigung für Land- und Forstwirte zur Benutzung von Gemeindestraßen

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Die *Gemeinde/Marktgemeinde/Stadtgemeinde* erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

¹ Unter „*landwirtschaftlichen Fahrzeugen*“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „*und damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.)

Müllgebührenanpassung bei Wert – und Problemstoffen

gültig ab 01.04.2018:

Gebühren für kostenpflichtige Abgaben (alle Preise inkl. MWSt)	(Beschluss 2008)
1. Altreifen PKW-Reifen ohne Felgen.....€	1,50
PKW-Reifen mit Felgen.....€	4,50 (4,30)
Traktor und LKW-Reifen€	18,00
2. Leuchtstoffröhren und Dampf lampen je Stück	€ 1,00 (1,10)
3. Elektronikschrott z.B.: Videorecorder, Computer, Fernseher, etc.....	kostenlos
4. Haushaltskühlgeräte	kostenlos
5. Autobatterien (Akkumulatoren)	kostenlos
6. Feuerlöscher pro Stück	€ 15,00 neu
7. Tellwolle und Dämmplatten etc. je kg	€ 0,50 neu
8. Problemstoffe 1 kg Farb- u. Lackrest Dosen, Farbkübel, etc. je kg	€ 1,00 (0,75)
9. Bauschutt (Haushaltsmengen).....für 1 m ³	€ 30,00
10. Sperrmüll	€ 15,00
11. Holzabfälle (unbehandelt und behandelt)pro m ³ ...€	15,00

Antrag: GfGR Pferscher stellt den Antrag die Gebührenanpassung ab 1.4.2018 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 8.)

Abgabenangelegenheiten (Mahngebührenausbuchung)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ausbuchung von Mahngebühren in Höhe von € 123,- Diese setzen sich aus Mahngebühren zusammen, die uneinbringliche Forderungen betreffen oder Forderungen, die bereits bezahlt wurden. Oft kleine Beträge von 3 oder 6 €.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Beisteiner), 1 Gegenstimme (GR Roth)

Punkt 9.)

Aufhebung Bauvorschriften und Flächenwidmungsplan

a. Siedlungsgebiet Vorderbruck – Beschluss aus 1956

Ausgangssituation

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenstein hat am 14.Juli 1956 im Rahmen einer Gemeinderatssitzung einen Beschluss gefasst, im Zuge dessen Bauvorschriften im Sinne der „Richtlinien für die Verbauung im Allgemeinen“ (Landesregierungserlass 6.8.1934) für das Siedlungsgebiet in Gutenstein, Vorderbruck, für die Grundstücke 673/1 bis 673/39 festgelegt wurden. Diese Bauvorschriften wurden von der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt mit Datum vom 13.8.1956 genehmigt.

Begründung

Die in den Bauvorschriften enthaltenen Bestimmungen sind durch die Festlegungen der NÖ Bauordnung (in den bisher gültigen und der aktuell gültigen Fassung) überholt und insgesamt nicht mehr zeitgemäß.

GR Panzenböck stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt, die Bauvorschriften des Gemeinderats vom 14.Juli 1956 ersatzlos aufzuheben. Zukünftig werden für Bauvorhaben die Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung angewendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Bausperre

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Gutenstein (KG Gutenstein) für Teilbereiche der Grundstücke 379/5, 379/6 und 384/2 (Planbeilage 5548-5/18 vom März 2018) eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Teilflächen der Grundstücke 379/5, 379/6 und 384/2 liegen im 100-jährlichen Hochwasserabfluss der Piesting, weisen somit eine Gefährdung gemäß § 15 Abs. 3 Z.1 NÖ ROG i.d.g.F. auf und sind daher mit einer Bausperre zu belegen. Die Bausperre gilt für die in Rot gekennzeichneten Flächen.

§ 3

Gültigkeit der Bausperre:

Die Bausperre gilt bis zur Beseitigung der Gefährdung gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 NÖ ROG 2014 i.d.g.F..

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10.)

Straßentausch – Bundesforste

Vom Vermessungsbüro AREA, DI Burtscher liegt nun ein Kostenvoranschlag für die Ausarbeitung von Teilungsplänen in den Bereichen Schwarzgraben- und Wurmgartenweg vor. (s.a. GR-Sitzung Beschluss vom 7.12.17) Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt ca.16.600,- zzgl. 20 % USt, sowie zuzüglich Vertragskosten und Grundbucheintragung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tausch mit den ÖBF zu beschließen und die Durchführung im Jahr 2019 zu veranschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Robert Bauer)

Punkt 11.)

Musikerheim

Der Umbau des alten Rathauses würde nach derzeitigen Kalkulationen € 270.000,- betragen und ein Neubau (Fläche Volksschule) nach derzeitigen Schätzungen ca. € 330.000,-.

GR Pichler und GR Roth erörtern den geplanten Umbau und Zubau des alten Rathauses nach den Vorgaben entsprechend des Bundesdenkmalamtes und die Problematik, dass es sich um ein altes Gebäude handelt, bei dem der Ablauf des Umbaus nicht sicher und somit auch nicht die exakten Kosten absehbar sind. Kalkulierbarer wäre ein Neubau.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag ein einen Beschluss zur Weiterverfolgung des Neubaus zu fassen und die Entscheidung vom Vorstand treffen zu lassen. Es folgt eine Diskussion.

Antrag: GGR Lechner stellt den Antrag diesen Punkt ruhend zu stellen bis konkrete Fakten vorhanden sind.

Beschluss: abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 1 Zustimmung (GGR Lechner); 10 Enthaltungen (GGR Monika Bauer und Pferscher, GR Robert Bauer, Panzenböck, Roth, Dr.Knoll, Tisch, Tappler, Rausch, Pichl); 4 Gegenstimmen (Bgm. Kreuzer, VBgm. Zak, GR Beisteiner und Seeböck)

Punkt 12.)

Aufsichtsbeschwerde

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Lage hinsichtlich der Aufsichtsbeschwerde von Ing. Michael Roth betreffend Straße Vorderbruck. Eine Stellungnahme der Gemeinde dazu wurde

**Niederschrift über die am 15.3.2018 stattgefundene
13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

am 12.2.18 von der BH Wr. Neustadt beantwortet mit dem Fazit: Die Gemeinde muss eine staubfreie befestigte Fahrbahn herstellen. Da die Gemeinde derzeit über kein Budget für die Asphaltierung der Straße verfügt, wurde dies in einem neuerlichen Schreiben der BH Wr. Neustadt mitgeteilt.

Punkt 13.)

Bericht des Bürgermeisters

- a. Platzgestaltung – Ideen aus der Bevölkerung
- b. Schneeräumung Haselrast – Angebot Franz Schweiger für 2018/19
- c. Vorverlegung der GR Sitzung vom 14. Juni auf 24. Mai 2018 (da GR Panzenböck und Wilsch verhindert sind)

Der nächste und letzte Tagesordnungspunkt 14.) behandelt nicht öffentliche Themen, die Besucher werden daher ersucht den Sitzungssaal zu verlassen. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:20 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für GfG:

